

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließlich  
des „Illustr. Unterhaltungsb.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition bei  
unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Teleg.-Adresse: Amtsblatt.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint  
täglich abends mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage für den fol-  
genden Tag. Insertionspreis:  
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gefaltete  
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

M 194.

Freitag, den 31. Dezember

1909.

56. Jahrgang.

### Hundesteuer betreffend.

Die Hundesteuer in Eibenstock beträgt im Jahre 1910 wie seither  
10 Mark,

wovon nur die Kettenhunde in den in § 2 Absatz 3 des Hundesteuerregulativs vom 15. Juni 1885 besonders aufgeführten Gehöften usw., für die nur eine Steuer von 6 Mark zu entrichten ist, ausgenommen sind.

Die Hundesteuer ist bis zum 31. Januar 1910 gegen Entnahme der Hundesteuermarken von den Hundebesitzern an die Stadt kasse auf das Jahr im Voraus zu entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitz befindlichen steuerpflichtigen Hunde bis zum 10. Januar 1910 Anzeige anher zu erstatten.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogene n Steuer bestrafen.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen: Junge Hunde, welche zur Zeit der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres stattfindenden Revision noch gefügt werden, bleiben für das laufende Halbjahr von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens 1 Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem anderen Orte versteuert sind, haben für je einen Hund 3 Mark Steuer zu entrichten. Für im Laufe des Jahres angeschaffte, noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez. sofern die Anschaffung erst im 2. Halbjahr erfolgte, die halbe Jahressteuer zu entrichten. Dasselbe gilt rücksichtlich solcher bereits versteuerter Hunde, welche ohne Steuermarke in den Besitz eines anderen Herren übergehen, für einen steuerpflichtigen und an einem anderen Ort mit niedrigerer Hundesteuer bereits versteuerten Hund ist der durch den höheren Steuersatz hier selbst hervorgerufene Differenzbetrag noch nachzuentrichten. Im Falle unver- schuldeten Verlustes der Steuermarke wird dem Verluststräger gegen Erledigung von 1 M. 50 Pf. eine neue Hundesteuermarke abgegeben.

Es wird endlich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. November 1882 darauf aufmerksam gemacht, daß die Hunde außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen

geschlossenen Lokalitäten stets die für das laufende Jahr gültige Hundesteuermarke am Halsbande tragen müssen, die Besitzer ohne Steuermarke am Halsbande betroffener Hunde aber in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung, insoweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, mit 3 M. zu bestrafen sind.

Eibenstock, am 29. Dezember 1909.

Der Stadtrat.

Hesse.

Bg.

### Land- und Landeskulturrenten, sowie Wasserzins betreffend.

Der am 31. Dezember 1909 fällig werdende 4. Land- und Landeskulturrenten, sowie 4. Wasserzinstermine auf das Jahr 1909 sind bei Vermeidung der zwangs- einnahme hier zu bezahlen.

Eibenstock, den 29. Dezember 1909.

Der Stadtrat.

Hesse.

Bg.

Freitag, den 31. Dezember 1909,

nachmittags 1 Uhr

sollen in Mödels Gasthof in Hundshübel folgende daseinst eingestellte Sachen, nämlich:  
1 Pianino, 1 Harmonium, 1 Kutschwagen mit gelbem Korbgesicht, 1 Biehwagen, 1 Herrenschreibtisch, 1 Kopierpresse mit Tisch, 1 Glasschrank, 2 Sofas, 1 runder Tisch, 2 Fleischfässer, eine Anzahl Geschirre, Gummie usw.

an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, den 29. Dezember 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Minister von Trott zu Solz hat die Beschwerden der wegen ihrer polnischen Abstammung bei den Katowitzer Stadtverordnetenwahlen gemäßregelten Lehrer für unbegründet befunden.

Die Beschlagnahme russischer Staatsdepots. Der deutsche Hauptmann von Hellfeld hatte als früherer Direktor der Berliner Aktien-Gesellschaft für Militär-Ausrüstungen August Loh Söhne einen Prozeß gegen die russische Staatsregierung wegen Auszahlung von 4 Millionen Rubel angestrengt. Die genannte Gesellschaft hatte der russischen Regierung im Japan-Kriege den Dampfer „Anhalt“ überlassen und eine bedeutende Entschädigung für den Fall zugesichert erhalten, daß der Versuch, auf diesem Dampfer Munition nach Wladivostok zu schaffen, gelingen sollte. Der Dampfer war jedoch erst bis Kiautschou gelangt, als der Friede von Portsmouth dem Kriege ein Ende machte. Nach dem Friedensschluß erreichte der Dampfer Wladivostok. Jetzt verzweigte Russland jedoch die vereinbarte Entschädigung. Hauptmann von Hellfeld lagte darauf auf Auszahlung von 4 Millionen Rubel, wurde aber von dem Konsular-Gericht in Kiautschou mit seiner Forderung abgewiesen. In der Verhandlung der Berufungs-Instanz hatte die russische Regierung sich nicht vertreten lassen, so daß von Hellfeld ein Versäumnis-Urteil gegen den russischen Diskus erhielt. Um zu seinem Gelde zu kommen, ließ von Hellfeld jetzt das russische Staatsdepot im Berliner Bantehaus Mendelsohn u. Co. mit Beschlag belegen. Die russische Regierung enthandte daraufhin sofort den Überprocuror des russischen Kassen-Departements von Dynowitsch nach Berlin, der den in Hamburg weilen den Herrn von Hellfeld nach der Reichshauptstadt bitten ließ, um dort mit ihm in Verhandlungen einzutreten. Die Angelegenheit wird zweifellos gütlich beigelegt werden.

Das ausgewogene Proletariat. Die Düsseldorfer Sozialdemokratie eröffnete während der Weihnachtsfeiertage ihr neuerbautes Gewerkschaftshaus. Der Neubau bedarf einen Flächeraum von 1775 Quadratmetern und enthält neben großen Restaurationsbetrieben die sämtlichen Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariate sowie den Betrieb der „Volkzeitung“. Die Kosten belaufen sich auf rund 1 1/4 Millionen Mark, wovon 600 000 Mark als erste Hypothek von der Stadt Düsseldorf, etwa 200 000 Mark als zweite Hypothek von zwei Brauereien gegeben werden. Der Rest wurde durch Anteilscheine gedeckt. Danach scheint es ja dem ausgewogenen Proletariat pekuniär immer noch nicht ganz schlecht zu gehen.

Die bayerische Eisenbahnhverwaltung ist gegen den Bau großräumiger Güterwagen, der von einzelnen Kreisen der Industrie zur Erzielung gewisser Frachtworteile befürwortet wird. In einer Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß durch zu-

Jahr ein und schreiten mit ihm vorwärts, in ihr las-  
sen wir das Wort des Apostels zur Lösung werden:

„Uns ist wohl bang, aber wir verzagen nicht!“

### Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Herzog-Regent Johann Albrecht und die Herzogin Elisabeth haben Mittwoch vormittag die Reise von Braunschweig nach Süß- und Ostasiens angatretet.

Fürst Bülow und seine Gemahlin wurden, wie die „Nat-Ztg.“ zu melden weiß, bald nach ihrer Ankunft in der Villa Malta zu Rom vom König und der Königin von Italien empfangen, auch hatten sie eine Audienz beim Papst. Ebenso tauschte Fürst Bülow mit den italienischen Staatsmännern Besuche aus und empfing die Gardinalen Merry von Wal und Rambolla. Der Fürst erfreut sich bester Gesundheit, täglich macht er Spaziergänge durch Roms Straßen und Ausritte in die reizvolle Umgebung. Er gedenkt bis Juni in Rom zu bleiben, um dann nach Norderney zu gehen.

Die Reichstagswahlen, die am 29. Januar in Eisenach-Dernbach und am 17. Februar in Wülfrath a. Rh. Wupperfürth vorzunehmen sind, bieten den bürgerlichen Parteien bei der erforderlichen Rücksicht und Geschlossenheit die Möglichkeit, über den Kandidaten der Sozialdemokratie den Sieg davon zu tragen. Um so bedauerlicher ist es, daß die Freisinnigen in Eisenach nicht für den gemeinsamen bürgerlichen Krieg eintreten, sondern einen eigenen Kandidaten aufstellen wollen. Natürlich ruht folche Zersplitterung nur der Sozialdemokratie.

Die Wiedereinführung des Aufkunftsstempels vom 1. Januar ab, zunächst allerdings nur für Einschreib- und Gibriffe, soll vom Staatssekretär des Reichspostamts Kräfte angeordnet werden sein. Ferner sollen laut B. T. gegen eine monatliche Gebühr von 25 Pf. Karten ausgegeben werden, die den Besitzer zur alleinigen Empfangnahme für ihn eingegangner postlagernder Sendungen berechtigen.

Das Minus hat sich nun auch des preußischen Staats bemächtigt, der unter Miquel so glänzende Mehreinnahmen aufwies und auch unter der Leitung des gegenwärtigen Finanzministers Jahre lang mit einem erheblichen Plus der Einnahmen über die Ausgaben glänzen konnte. Muß für die Deckung der Reichsausgaben eine Anleihe von rund 15 274 Millionen herangezogen werden, so beträgt der Fehlbetrag im preußischen Etat zwar nicht ganz so viel, erreicht aber mit annähernd 100 Millionen eine noch nie dagewesene Höhe.

Die Katowicer Maßregelungen. Kul-